



## Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

Herrn  
Stefan Erdtel

Nur per E-Mail an:  
[s.erdtel.1.y5dcnd24ky@fragdenstaat.de](mailto:s.erdtel.1.y5dcnd24ky@fragdenstaat.de)

**Aktenzeichen**

1451a (IFG)  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter/in**

RinOLG Tigges  
☎ (0721) 159 - 0

Karlsruhe, 23. Januar 2023

Betr.: Ihr Antrag nach IFG mit E-Mail vom 4. Januar 2023 - Bitte um Auskunft über das Aktenzeichen der Vorinstanz des Verfahrens 4 StR 39/03 -

Sehr geehrter Herr Erdtel,

die Präsidentin des Bundesgerichtshofs hat mich mit der Beantwortung Ihrer o.a. Anfrage über das Portal „Frag den Staat“ vom 4. Januar 2023 beauftragt, mit der Sie um die Angabe des Aktenzeichens der Vorinstanz in Bezug auf das Verfahren 4 StR 39/03 des Bundesgerichtshofs bitten.

Die gewünschte Auskunft kann Ihnen der Bundesgerichtshof auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nicht erteilen. Es handelt sich vielmehr um eine Auskunft zu einem rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren, die den insoweit vorrangigen Regelungen der §§ 474 ff. der Strafprozessordnung (StPO) unterfällt.

Zuständig für die Erteilung von Auskünften aus den Akten eines abgeschlossenen Strafverfahrens ist nach § 480 Abs. 1 Satz 1 StPO die Staatsanwaltschaft. Bitte wenden Sie sich daher mit Ihrem Anliegen an die zuständige Staatsanwaltschaft in Dortmund.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Tigges)